

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1863)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz franco durch die ganze Schweiz;

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Zeilen, bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartalfesten.

Briefe u. Gelderfranc

Eugen,

Bischof v. Basel.

Durch Bülletin vom 26. d. haben wir unsern Lesern bereits die Anzeige gebracht, daß die Bischofswahl auf Se.

Hochw. Eugen Tachat, Dekan und Pfarrer in Delsberg, gefallen ist. Derselbe wurde von 11 Stimmenden im ersten Scrutinium mit 7 Stimmen ernannt, von den übrigen 4 Stimmen fielen 3 auf Se. Gnaden Propst Leu und 1 auf Hochw. Regens Kaiser.

Eugen stammt von Mervelier im Bezirk Delsberg, Kanton Bern, wurde geboren Anno 1819, machte seine Studien in Bruntrut und Rom, wirkte als apostolischer Missionär in Italien, als Vorsteher einer geistlichen Corporation in Frankreich (bei Colmar im Elsaß), weilte einige Zeit in Deutschland, wurde zum Pfarrer von Grandfontaine im Berner Jura und Anno 1856 an die Stelle des Domherrn Friat sel. zum Stadtpfarrer und Dekan von Delsberg ernannt. Der Erwählte ist ein seeleneifriger, gelehrter, kluger Priester, der den Glauben des Petrus mit der Liebe des Johannes vereinigt und zu dessen Wahl dem Bisthum Basel Glück zu wünschen ist.

Die Wahlverhandlungen, die welche der Ernennung vorangingen, waren theils konfidentieLL, theils offiziell, wie folgender gedrängte Bericht zeigt.

Montag den 23., Vormittags, versammelten sich die Abgeordneten der

Regierungen auf dem Rathhause, konstituirten sich unter dem Vorsitze des Hrn. Vandammann Vigier als Ständekonferenz und beschloffen als ersten Akt ein Schreiben an den Senat, in dem sie ihn einladen, diejenigen geeigneten Schritte vorzunehmen, die den Ständen Gelegenheit geben, das ihnen zustehende Eliminationsrecht (?) auszuüben. Dieses Schreiben wurde antragsgemäß durch den Präsidenten, Hrn. Vandammann Vigier, dem Kapitelsvikar übermittelt und gleichzeitig konfidentieLL ihm die Geneigtheit der Stände ausgesprochen, auf vertraulichem Wege mit dem Senat in eine Besprechung zu treten.

Nachmittags 4 Uhr versammelte sich der Senat im Stiftshause. Derselbe behandelte Vorfragen, und es wurde Abends 6 Uhr auf geschene Anfrage des Hrn. Vigier erwidert, daß der Senat noch verschiedene Angelegenheiten zu behandeln habe, so daß es unmöglich sei, für heute in Verbindung mit den Abgeordneten der hohen Regierung zu treten.

Dienstag den 24., Vormittags 9 Uhr, versammelte sich der Domsenat und beschloß, auf eine mündliche konfidentielle Unterhandlung mit der Ständekonferenz nicht einzutreten, sondern sofort eine konfidentielle Sechserliste zu entwerfen und diese konfidentieLL den Stände-Abgeordneten mitzutheilen. In 15 mühevollen Scrutinien kam dieser konfidentielle Sechservorschlag zu Stände in folgender Reihenfolge: Kapitelsvikar Girardin (v. Bern), Propst Leu, Chorherr Winkler, Domherr Siegrist, Pfarrer Buck (alle vier von Luzern) und Dekan Schlumpf (von Zug).

Mittags 1 Uhr sandte der Senat durch die H. Propst Vivis, Domherr Vare und Stehle ein Schreiben an die Stände nebst Beilage, den ununter schriebenen Vorschlag obiger 6 Kandidaten enthaltend, mit dem einzigen Antrage, das Schreiben abzugeben.

Nachmittags 3 Uhr versammelte sich die Ständekonferenz und nahm das Schreiben des Senats in Empfang, in welchem derselbe die Ansicht aussprach, daß es nach dem Breve Se. Heiligkeit des Papstes in seiner Pflicht liege, sich zu überzeugen, daß die zu wählende Person der weltlichen Regierung nicht unangenehm sei. Dieser Wille sei bei ihnen vorhanden. Obgleich sie bei Gutwerfung der Liste dieser Anschauungsweise Rechnung getragen haben, werde dennoch unter Beilegung des Verzeichnisses die vertrauliche Anfrage gestellt, ob vielleicht der Eine oder Andere eine nicht genehme Persönlichkeit sei. Immerhin werde die Erwartung ausgesprochen, daß ein freies Wahlrecht unter mehreren Personen übrig bleibe.

Die Ständekonferenz beschloß, über die vorgeschlagenen sechs Personen sofort zur Abstimmung zu schreiten. Es wurden gestrichen die H. Buck, Girardin, Schlumpf, Siegrist, Winkler. Auf der Liste blieb einzig Hr. Leu. Das Resultat der Abstimmung wurde dem Senate übermittelt mit einem Schreiben, in welchem mitgetheilt wurde, daß die Stände, da es ihnen nicht gelungen sei auf vertraulichem Wege diejenigen Persönlichkeiten dem Senate bekannt zu machen, die ihnen genehm seien, sich veranlaßt gesehen haben,

von ihrem Eliminationsrecht Gebrauch zu machen.

Mittwoch den 25., Vormittags, versammelte sich der Senat neuerdings, und es kam dann in Folge vertraulicher Mittheilungen von Seite der Regierungsabgeordneten eine Verständigung zu Stande, aus der eine konfidentielle Besprechung zwischen Abgeordneten des Senats und Abgeordneten der Ständekonferenz hervorging. Von Seite des Senats waren die H. H. Leu, Vivis, Baré und Meyerhans, von Seite der Stände die H. H. Bigler, Stocker, Mign und Madeur zur Besprechung bestimmt. In dieser Besprechung, welche Nachmittags stattfand, wurden als Persönlichkeiten, die genehm seien, genannt: die H. H. Leu, Propst in Luzern, Fiala, Seminar-director in Solothurn, Lachat, Pfarrer in Delsberg, und Kaiser, Regens in Solothurn. In Folge dieser vertraulichen Mittheilung schritt der Senat Abends zur Entwerfung einer offiziellen Sechserliste und bezeichnete in folgender Reihenfolge die H. H. Propst Leu von Luzern, Regens Kaiser von Zug, Dekan Lachat von Bern, Domherr Meyerhans von Thurgau, Chorberr Tanner von Luzern und Dekan Sury von Solothurn.

Abends 7 Uhr versammelte sich die Ständekonferenz; als genehme Persönlichkeiten wurden von derselben auf der offiziellen Liste belassen die H. H. Leu, Kaiser und Lachat; gestrichen die H. H. Meyerhans, Tanner und Sury.

Donnerstags den 26., Vormittags 8 Uhr, wurde hierauf in der Kathedrale Kirche das hl. Geisamt feierlich in Anwesenheit der Ständeabgeordneten celebrirt; hierauf das Veni creator gesungen und dann das Domkapitel zum Wahlakt prozessionaliter in das Stiftshaus begleitet. Nach abgelegtem Eidschwur schritten die Hochw. Domkapitularen zur kanonischen Wahl und ernannten im I. Skrutinium mit 7 von 11 Stimmen den Hochw. Hrn. Dekan Eugen Lachat zum Bischof von Basel. Die Wahl wurde sofort in

der Domkirche von der Kanzel verkündet und unter dem Geläute aller Glocken das Te Deum laudamus angestimmt.

Die Schweizer-Bischöfe in Rom.

Se. Gn. Stephan, Bischof von Lausanne und Gené und Se. Gn. Petrus, Bischof von Sitten, haben die dießjährigen Fastenmandate benutzt, um der Geistlichkeit und den Gläubigen ihrer Sprengel Bericht über ihre Pilgerfahrt nach Rom zur bischöflichen Pfingst-Versammlung zu erstatten. Der Hochw. Bischof von Lausanne und Gené hebt vorzüglich die persönlichen Eindrücke hervor, welche Pius IX. und die Bischofsversammlung in diesem feierlichen Momente erregt; der Hochw. Bischof von Sitten betont die Bedeutung und Tragweite der Pfingst-Versammlung, die Stellung des apostolischen Stuhls im Allgemeinen, und die Haltung Pius IX. im Besondern Angesichts der Zeitereignisse etc. — Beide Hirtenbriefe ergänzen sich gegenseitig und geben ein vollständiges Bild des wichtigsten Ereignisses der neuesten Kirchengeschichte.

Unsere Leser werden mit Interesse diese authentischen Berichte unserer Schweizer-Bischöfe über ihre römische Pilgerfahrt entgegennehmen; wir werden daher die Hauptmomente beider Hirtenbriefe auszugsweise mittheilen und verdanken den Hochw. Ordinariaten die gefällige Zusendung.

I. Se. Gn. Stephan Marillon beginnt seinen Hirtenbrief mit folgender Erinnerung: „Geliebte Brüder! Ihr wisset, daß Wir schon mehr als einmal das Glück hatten, Uns zu den Füßen Pius IX. niederzuwerfen, den die göttliche Vorsehung auserwählt hat, in unsern Tagen vor den Augen Aller den Tugendglanz zu erneuern, welchen die Welt an Unserm Herrn Jesus Christus bewunderte, da er noch auf Erden lebte. Wir hatten ihn besucht zu Gaeta, wo er, selbst in der Verbannung, an den Prüfungen Unsers Bisthums so innigen Antheil nahm, und die Bitterkeit Unserer Ver-

bannung durch wiederholte Bezeugungen seines Wohlwollens versüßte. Später hatten Wir zweimal das Glück, nach Rom selbst zu gehen, zuerst im Anfange des Jahres 1852, um über Unsere bischöfliche Verwaltung Rechenschaft zu geben, und dann am Ende des Jahres 1854, um der dogmatischen Entscheidung beizuwohnen, welche der seligsten Jungfrau Maria das glorreiche Privilegium der unbesteckten Empfängniß zusichert.

Im verfloßenen Jahre traten wir abermals die Reise nach der heiligen Stadt an, um da der Heiligsprechung der japanesischen Martyrer und des seligen Michael de Sanctis beizuwohnen.

Hierauf spricht der Hochw. Bischof seine Absicht aus, nicht sowohl die erhabenen Ceremonien und feierliche Kundgebungen, als vielmehr die tiefen Eindrücke zu schildern, welche das Pfingstfest zu Rom hervorgebracht hat und sagt: Wir wollen nicht im Einzelnen auf jene erhabenen Ceremonien und rührenden Kundgebungen zurückkommen, welche da stattgefunden; da jedoch an so merkwürdige Ereignisse sich Erwägungen anknüpfen, welche auf Uns tiefen Eindruck gemacht, und deren Kenntniß Wir auch für euch nützlich erachten, so finden Wir darin hinlänglichen Grund, sie euch mitzutheilen.

Was Uns bei Unserm letzten Aufenthalt in Rom besonders ergriffen, war zuerst die bewunderungswürdige Heiterkeit des erhabenen und vielgeliebten Papstes Pius des IX. ungeachtet der Betrübniße, welche sein Herz immerfort erfüllten. Wir fanden ihn in der That, wie Wir ihn ehemals gesehen hatten, ruhig, liebreich, vertrauensvoll. Kein bitteres Wort geht über seine Lippen; er öffnet den Mund nur, um zu beten, zu belehren, zu trösten und zu segnen; spricht man von der Lage, in welche man ihn versetzt, und von den Angriffen gegen seine zweifache, geistliche und weltliche Herrschaft, so geschieht es, zuerst um die Verblendung und das Unglück derjenigen zu beweinen, welche Jesus in der Person seines Statthalters verfolgen, und dann um einfach, mit sanfter Ergebung eines Heiligen, zu erklären, daß er eher die Armuth, die Gefangenschaft,

die Verbannung, selbst den Tod leiden werde, als nur eine Linde von dem Pfade seiner Pflichten abzuweichen. In allen Ereignissen erblickt er mit dem Dichte des Glaubens eine geheimnißvolle aber weise Fügung der göttlichen Vorsehung, um die Kirche zu prüfen, zu reinigen, ihre verschiedenen Theile mehr zu cinigen und zu stärken, damit sie so allen Anfällen der Hölle siegreich widerstehe. O! wenn die Feinde des päpstlichen Stuhles Pius den IX. in der Nähe hören und sehen könnten, wie Wir ihn zu sehen das Glück hatten, sie würden ohne Zweifel von Mürhung ergriffen und in seine eifrigsten Vertheidiger verwandelt werden.

Wie sehr hatten Wir gewünscht, G. V., ihr wäret um uns herum bei den Privat- andienzen, welche er Uns gefälligst gestattet! Ihr würdet in seiner Person die so milde Majestät, die größte Einfachheit bewundert haben, wo der Herrscher sich gleichsam verbirgt, um nur den Vater erblicken zu lassen, und wo der Vater, um in die Herzen seiner Kinder einzubringen, immer Worte der Liebe und Segenswünsche findet! Freilich würdet ihr schwerlich den von aufrührerischen Untertanen verräthenen und von undankbaren Kindern mißkannten Herrscher erkannt haben. Aber ihr hättet an ihm nothwendig das lebendige Bild des göttlichen Lehrmeisters sehen müssen, der da spricht: „Kernet von mir; denn ich bin sanftmüthig und demüthig von Herzen.“ Ihr würdet gehört haben, mit welcher väterlicher Güte er von unsern frommen Anstalten, von unsern geliebten Diözesanen sprach: „denn wie der gute Hirt, dessen Stellvertreter Pius IX. ist, alle seine Schafe kennt, so umfaßt er in seiner Sorgfalt und Liebe alle Katholiken des ganzen Erdbodens.“ Ihr würdet gesehen haben, mit welcher sichtbarem Wohlgefallen er Uns zuhörte, als Wir ihm die Zuschrift überreichten, welche Wir von Seite Unsers Klerus ihm zu überbringen hatten, und als Wir ihm eure Liebesgaben als St. Peterspfennig darbrachten, und ihm dabei eure tiefe Verehrung, eure kindliche Liebe und eure unerschütterliche Ergebenheit abermal ausdrückten. Ihr würdet in Sonderheit gesehen haben, mit welcher innigem Ergüsse des Herzens er

Allen, den Hirten und den Gläubigen, seinen apokostolischen Segen erteilte. Mit einer unwiderstehlichen Güte des Herzens und einer Herablassung ohne Gleichen verbindet Pius IX. eine große und kraftvolle Würde. Unschlüssigkeit, Wankelmuth und Neue kennt er nicht. Er sieht seine Pflicht und erfüllt sie; er ist auf Alles gefaßt und fürchtet nichts; er erwartet wenig von den Menschen, aber hofft Alles von Gott. Die materiellen Hülfquellen mangeln ihm, aber er hat eine Kraft, welche frühe oder spät siegen wird, die Kraft des Gewissens und des Rechtes. Man drängt ihn, die Forderungen der Gerechtigkeit hinzupfern und die vollbrachte That zu bestätigen; man möchte ihn bewegen, sich den Grundsätzen der gegenwärtigen Gesellschaft gefällig anzuschließen, und seine zeitliche Herrschaft dem Wechsel menschlicher Einrichtungen hinzugeben; man bestürmt sogar sein Gewissen, und wälzt auf ihn die Verantwortlichkeit der traurigen Folgen, welche die Hartnäckigkeit seiner Verweigerungen und die Unbeugsamkeit seines Widerstandes nach sich ziehen könnten. Er aber zieht nur seine Pflicht zu Rathe! Er, der Lehrer Aller, das Organ und der Verfechter der erhabenen Grundsätze des Evangeliums, der ewigen Geseze der Sittlichkeit, sagt nur was er sagen soll, verwirft was zu verwerfen ist, verweigert was er verweigern soll, widersteht, wo er widerstehen soll, damit die heiligen Interesse der Religion nicht etwa erbärmlichen zeitlichen Vortheilen unterliegen. So geht er seinen Weg mit so sicherem Blicke, daß er jeden Fallstrick entdeckt, mit einer Richtigkeit der Lehre, die jeden Trugschluß vereitelt, mit solcher Festigkeit des Entschlusses, daß jeder Versuch der Einschüchterung fruchtlos bleibt. Wie schön, wie trostreich ist es nicht, in einer Zeit wie die unsrige, wo die einfachsten Begriffe von christlicher Moral und Völkerrecht bekämpft werden; wie schön, wie trostreich ist es nicht, eine Macht zu sehen, die ruhig und stark, im Namen des allein wahren und allgerechten Gottes, den Monarchen wie den erstaukten Völkern sagen darf: „Was ihr thut, ist nicht erlaubt,“ non licet! Sie mag in diesen Tagen der Aufregung und des

Schwindels, der Kurzflichtigkeit und des Starrsinnes beschuldigt werden, aber die Zukunft wird dem Stellvertreter Jesu Christi endlich Gerechtigkeit widerfahren lassen, und ihn lobpreisen, die großen Grundsätze der öffentlichen Ordnung, welche nie ungestraft erschüttert werden, und deren Umsturz, wenn er je statt hätte, den Untergang der Gesellschaft selbst nach sich ziehen würde, ohne Schwachheit und ohne Furcht bewahret zu haben.

Richtet nun eure Gedanken und Augen auf ein anderes Bild, das Wir nicht weniger bewundert haben: es ist das herrliche Schauspiel der Einigkeit der Bischöfe mit dem Papste; Einigkeit glänzend wie die Sonne; Einigkeit, welche den Glauben zur Grundlage, die Liebe zum Bande und die Verheißungen des Erlösers zur Bürgschaft hat. Ihr erinnert euch, G. V., daß Pius IX., da er zur Vornahme einer feierlichen Heiligprechung die Bischöfe Italiens nicht um sich versammeln konnte, weil sie im Kerker oder in ihren Wohnungen gefangen gehalten wurden, den Bischöfen der andern Nationen den Wunsch ausgedrückt, sie nach Rom kommen zu sehen. Kaum war dieser Wunsch bekannt, so durchzückte er die Herzen, bis in die entferntesten Gegenden des Erdbodens, und entflammte die kindliche Liebe zu den großmüthigsten Entschlüssen. Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe hielten es für eine Pflicht, ihrem vielgeliebten Vater die Freude zu gewähren, welche er gewünscht, jedoch ohne sie zu fordern. Vielen standen tausend Hindernisse entgegen: die Unermesslichkeit der Entfernung, die Hinfälligkeit des Alters, die Schwäche der Gesundheit; die von einer weiten Reise unzertrennlichen Beschwerden, die Geringheit der Geldmittel, die Unzufriedenheit gewisser mißtrauischer Mächte. Da sie aber dem Rufe Roms so eifrig und so einstimmig entsprachen, hatten sie alle nur einen Zweck, nämlich ihre Einigkeit mit dem verehrten Oberhaupte öffentlich an Tag zu legen. Von dem nämlichen Gedanken des Glaubens, und der Ergebenheit beseelt, kamen sie von allen Weltgegenden, dem hl. Stuhle ihre unverbrüchliche Treue zu bezeugen, dem Statthalter Christi die moralische Unter-

stüzung ihrer Bestimmung und ihrer Herzen zu bringen, und den einzigen Trost zu gewähren, welchen er erwarten und empfangen konnte, nämlich die gänzliche Gemeinschaft der Gesinnungen, der Lehre, der Leiden und Kreuze und Hoffnungen.

G. B., der Anblick dieser Einigkeit und Kraft in der Wahrheit hat etwas Großes, etwas Erstaunliches und Tröstliches. In der That, wer muß nicht von Erstaunen und Bewunderung ergriffen werden, wenn er, mitten in den Zerwürfissen der Welt, in der Kirche die Einheit der Lehre und die Gemeinschaft der Grundsätze sieht, welche die in der ganzen Welt zerstreuten Brüder in den nämlichen Gesinnungen zu den Füßen des Nachfolgers des hl. Petrus führen, die ihm dann im nämlichen Glauben, im Namen ihrer Geistlichkeit und der Gläubigen ihrer Diözesen, in ihrer gemeinschaftlichen Zuschrift sämmtlich ihre Erklärung abgeben: „Was du glaubst, das glauben wir; was du verwirfst, das verwirfen wir; was du lehrest, das lehren wir; lieber als je die Sache Gottes, der Kirche und der Gerechtigkeit verlassen, wollen wir mit dir in das Gefängniß, in die Verbannung, in den Tod gehen.“

G. B., stärker als je haben Wir in jenem feierlichen und denkwürdigen Umstande gefühlt, daß die Kirche ein Leben hat, ein ihr eigenes Leben, das Leben unsers Herrn J. C., und daß sie, trotz aller Anstrengungen der Menschen, noch ist, was sie immer war, eine kraft- und majestättsvolle Königin, eine jugendlich frische und fruchtbare Mutter.

Das G. B., haben wir in Rom besonders bewundert. Wie glücklich wären Wir, wenn diese in eurem Namen unternommene Reise, auch in euren Herzen die Früchte erzeugen möchte, welche sie in Uns erzeugt hat! Denn wir dürfen offen bekennen, daß Wir zurückgekommen sind mit stärkerer Anhänglichkeit an den heil. Stuhl; mit größerer Hingebung an den erhabenen Oberhirten, der ihn inne hält; mit lebhafterem Verlangen, das Band der Einigkeit der Priester und Gläubigen unsers Bisthums mit der heiligen römischen Kirche, wenn möglich, noch enger zu schließen. Zu diesem Ende unterstützt

Uns in unsern Bemühungen: liebet immer mehr die katholische Einigkeit; sie ist unser Ruhm und unsere Stärke. Das dreifache Band des Gebetes, der Liebe und der Lehre knüpfe euch immer fester an den hl. Stuhl, welcher der nothwendige Mittelpunkt jener so kostbaren und heilsamen Einigkeit ist.

Correspondenzen und Notizen.

Konfessionelle Hebercien.

(Margaue-Correspondenz.)

Unter die öffentlichen Blätter, welche durch grobe Verläumdungen und ungesrechtes Denunziren sich auszeichnen, gehört auch der Margauiſche Anzeiger, welcher in der obrigkeitlichen Buchdruckerei in „Marau“ erscheint. In Nr. 14 werden die in jeder Beziehung achtbaren Persönlichkeiten: Schleuniger, von Schmid, Nationalrath Baldinger, Uellin und Zehle, auf ein Neues verdächtigt und herabgewürdigt. Die reformirte Bevölkerung wird fortwährend aufgehetzt und haranguiert, als ob es sich um die Unterdrückung oder doch Beeinträchtigung ihrer Konfession handle. Obschon Schleuniger wiederholt erklärt hat, daß er keinen Centimes von der Propoganda in Lyon erhalten habe und daß er sich standrechtlich erschießen lassen wolle, wenn man ihm nur das Mindeste nachweisen könne, so behauptet es nichts destoweniger der „Margauiſche Anzeiger“ fort und fort. Die Abberufung des Großen Rathes den 27. Juli 1862 mit der immensen Mehrheit von 25,000 Stimmen, wobei nur 9000 dem abgelebten System treu blieben; die Verwerfung des Judengesetzes den 11. Novbr. 1862 mit 26,702 Stimmen, wobei nur 3400 für Juda und Israel in die Schranken traten, Dieses und alles Andere, was das Volk — katholisches und reformirtes — nach heftigen Parteikämpfen erzwungen hat, gegen den Herren- und Freimaurer-Bund, sei ein Werk des Piusvereins, welcher sich im Beichtstuhle Rath erhole. — Solche Verdächtigungen verdienen auf das Entschiedenste zurückgewiesen zu werden; sie zeigen auch deutlich, daß die kirchlich-religiöse Aufreizung seit mehr denn dreißig

Jahren im Margaue stets von Jenen ausging, welche die Worte „Toleranz“ und „Humanität“ immer im Munde führen, aber in ihren Bestrebungen und Handlungen gegen Andersdenkende abstoßende Härte und Gefühllosigkeit an den Tag legen.

Das Gottes-Gericht.

(Walliser-Correspondenz.)

Ein Todfall, der sich letzter Tage in der Stadt Sitten ereignet hat, veranlaßt mich, Ihnen einige Bemerkungen mitzutheilen. Ein gewisser D., Sa voyarde von Geburt, in der Vollkraft seines Mannesalters, wurde vor sechs Tagen von einem heftigen Brustkatarth befallen; seine Frau, um seine Gesundheit besorgt, gibt ihm arglos von der vorgeschriebenen Medizin eine Doppeldosis, welche in wenigen Stunden den Tod des Unglücklichen zur Folge hatte. Der Verstorbene genöß keineswegs den besten Ruf; er soll in Verhältnissen mit einer Dame gestanden haben, deren Mann in Folge einer amtlich erwiesenen Vergiftung starb. Obschon die Vermuthung waltete, D. möchte diesem Unglücksfalle nicht ganz fremd stehen, konnte doch nichts gerichtlich nachgewiesen werden. Nun stirbt dieser D. ebenfalls in Folge einer von seiner eigenen Frau ohne Wissen herbeigeführten Vergiftung, ohne alle Tröstungen der Religion, deren Gnadenmittel er selten oder nie nachgesucht. Darf man hieraus den Schluß ziehen: Hier hat Gott gerichtet?

Bei dem vierzigstündigen Gebete während der Fastnachtstage in hiesiger Kapuzinerkirche, welches, wie gewöhnlich, sehr zahlreich besucht war, hielt P. Stephan Kämy (früher Chorherr in Freiburg und ist Kapuziner) zwei Vorträge in französischer Sprache, welche allgemein bewundert wurden, besonders jener über die Heiligung des Sonntags, worin er mit scharfer Logik und in bildreicher Sprache nachwies, wie heutzutage die überhandnehmende Entheiligung des Sonntags auch die Ursache so vieler Unglücksfälle und trauriger Naturerscheinungen und die Folge des geschwächten katholischen Bewußtseins sei. — Die deutsche Predigt hielt P. Laurenz über

die Bedeutung und Wichtigkeit des 40zigen stündigen Gebetes.

Die hiesige Strafanstalt nimmt unter der trefflichen Leitung der ehrw. Schwestern vom hl. Kreuz einen erfreulichen Fortgang. Durch sorgfältige Hebung und Pflege des religiösen Gefühls und weisliche Anordnung der häuslichen Arbeiten werden die armen Sträflinge allgemach besser und gewöhnen sich an Ordnung und Gehorsam. Sie wurden von Hrn. Professor Hengen mit Beihilfe des Hochw. Domherrn Blatter durch viertägige Geistesübungen auf die hl. Fastenzeit vorbereitet und es darf zur Beruhigung gesagt werden, daß die Meisten es sich eifrigst angelegen sein ließen, der angebotenen Heilsgnade theilhaftig zu werden.

Luzerner-Correspondenz

„Und warum ist, so fragt bezüglich der Verfassungs-Revision die Schwyz. Btg., gegenwärtig von den Pfarr- und Lehrern wählen durch die Gemeinden keine Rede mehr?“ Wer hat die Pfarreien gestiftet? Etwa die Regierung? Gewiß nicht. Und für wen sind die Seelsorger? Sind sie Beamte der Regierung? Gewiß nicht. Die Pfarreien sind von Wohlthätern in den Gemeinden gestiftet, sie sind für die Christen in den Gemeinden. Es ist unqualifizierbar, wenn eine Regierung sich freisinnig preisen läßt und den Gemeinden ihre ersten Rechte vorenthält.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß das Erziehungswesen im Kanton Luzern im Argen liegt. Die Führer der Totalrevision haben dieses mehr als einmal in amtlicher Stellung und durch gedruckte Berichte ausgesprochen und bewiesen. Es ist ein heiliges Recht und eine heilige Pflicht der Familienväter, für eine christliche Bildung ihrer Kinder zu sorgen. Wie vermögen sie aber jenes Recht auszuüben und diese Pflicht zu erfüllen, wenn sie diejenigen nicht wählen können, welchen sie den Unterricht und die Bildung ihrer Kinder anvertrauen müssen.

Ferner ist es gewiß republikanische Consequenz, daß die Gemeinden ihre

Seelsorger und Schullehrer wählen. Ist das Luzerner-Volk mündig, als was es die Freisinnigen schon seit mehr als dreißig Jahren erklärt und seither immer als solches verkündet haben, so dürfen ihm die wichtigsten Wahlen, welche sein ewiges Wohl betreffen, nicht vorenthalten werden. Ein Seelsorger ist für eine Gemeinde gewiß wichtiger als ein Gemeindecammann u. d. d. Diesen kann das Volk wählen, jenen nicht.

Frage: Sind die Pfarrer und die Schullehrer für die Regierung oder für das Volk da? Antwort: Wenn die Seelsorger für die Regierung und nur Staatsbeamte sind, so wähle sie die Regierung; sind sie aber für das Volk und seine Wohlfahrt, dann wähle sie das Volk.

In Triengen, geht es mit dem neuen Pfarrer und seinem neuen Vikar gut, sehr gut; nur findet der Hochw. Hr. Pfarrer Elmiger sehr viele und sehr wichtige Reformationen nothwendig, doch nicht im Sinne jener Deputation, welche meinte, die erste Eigenschaft eines Pfarrers sei Sympathie mit den Fabrikherren.

In Münster fällt es immer und immer auf, daß man das Stift in hier vogtet; dasjenige in Luzern aber sich selbst verwalten läßt. Das Luzerner Stift hat mit Recht seine eigene Verwaltung, auch hier sollte nicht Vogtei sein.

Fingerringe aus Nachbar-Diözesen.

(Mitgetheilt vom Rhein.)

I. Das bischöfliche Ordinariat von Augsburg hat die Theses für die diebstahligen Pastorkonferenzen ausgeschrieben; wir machen unter denselben auf folgende drei aufmerksam:

1) Welche Vorschriften hat die Kirche in Ansehung auf Tonsur und Kleidung der Geistlichen erlassen, und in wie weit haben diese Vorschriften bis zur Stunde allgemein verpflichtende Kraft? Bei Beantwortung dieser Frage soll spezielle Rücksicht auf die Diözesengesetzgebung genommen werden.

2) Welche Bestimmungen hat die Kirche über das Lesen der heil. Schriften in lingua vulgari erlassen? In wie weit haben diese Bestimmungen bei uns und unter unsern Verhältnissen noch Gesetzeskraft? Welche Grundsätze wird der Seelsorger in Beziehung auf das Bibellesen seitens der Gläubigen am häufigsten befolgen?

3) Was ist ein privilegirter Altar?

Welche kirchliche Bestimmungen bestehen bezüglich der Messen auf privilegirten Altären, und wie erlöschen die Altarprivilegien?

Wiederherstellung eines Benediktinerklosters.

Während die Klosterstürmer in der Schweiz das ehrwürdige Stift Rheinau so eben zerstört haben, bemüht sich Deutschland die aufgehobenen Gotteshäuser wieder zu bevölkern. So wird in unserm Nachbarlande Hohenzollern wieder ein Kloster restaurirt, nämlich die frühere Abtei St. Martin zu Beuren. Der Erzbischof Herrmann von Freiburg ist zu dieser Restauration ermächtigt worden. Schon bis Ostern werden einige Patres Ordinis Sancti Benedicti im Kloster einziehen und das Noviziat eröffnen. Die feierliche Einweihung des Klosters und die Wiederstellung der Wallfahrt zu dem dort bewahrten uralten Bilde der Gottesmutter, das in früherer Zeit als Gnadenbild verehrt wurde — werden am Feste Maria Himmelfahrt stattfinden. Das Kloster wurde bereits um das Jahr 777 gestiftet. Es ist noch eine Urkunde Karls des Großen vom 29. Juni 787 vorhanden, worin derselbe als König der Franken die Schenkung seines vielgeliebten Schwagers Grafen Gerold an den ersten Propst Johannes von Thierstein bestätigt und dem Kloster einige Gerichtsbarkeit verleiht. Der Stifter, der schwäbische Graf Gerold, war ein Bruder der heiligen Hildegardis, dritten Gemahlin Karls des Großen. Möge auch in der Schweiz die Klosterstürmerei bald in die alte Kumpfkammer versetzt werden, aus der Augustin Keller sie Anno 1841 herausgeaubert. Wie viel Unheil und Schmach wäre dadurch der Schweiz erspart worden!

Wochen-Chronik.

Solothurn. Im Laufe dieser Woche hat sich der Domsenat in hier versammelt. Abwesend waren die H. Contin aus Bern durch Altersschwäche und der Hochw. Domsenior Rohner aus dem Aargau durch plötzliche Krankheit gehindert. Ueber Hrn. Rohner sagt uns ein Brief aus dem Aargau: „Derselbe ist leider schwer erkrankt — seit letzten

Freitag den 20. d. Sein Zustand ist sehr besorgnißerregend; wenn das heftige Erbrechen nach Aussage des Arztes nicht rasch beseitigt werden kann, so dürfte der ehrwürdige Priestergeis bald aus unserer Mitte scheiden. Schon hatte derselbe Alles zu seiner Reise nach Solothurn angeordnet. Laßt uns für denselben beten!

— Da es in Zweifel gezogen wurde, ob vor eingebrachter päpstlicher Konfirmation des Hrn. Wisz als Dompropst der Stand Solothurn drei Senatoren haben könne, und da möglicherweise die Bischofswahl aus diesem Grunde wegen Irregularität beanstandet werden könnte, so enthielt sich, im Einverständnis mit dem Senat und der Soloth. Regierung, Hr. Domherr Fiala freiwillig der Theilnahme am Wahlact.

— Der Domsenat hat dem Vernehmen nach beschlossen, in Berücksichtigung der Größe des Bisthums Basel und der zwei Sprachen, welche in demselben gesprochen werden, die Anstellung eines Weihbischofs zu bevorzugen, wobei die Differenz der Sprache nach den jeweiligen Umständen berücksichtigt werden soll.

— Am Tage der Bischofswahl vereinigte die Regierung von Solothurn die Mitglieder des Domsenats, der Ständekonferenz und der solothurnischen Stadtbehörden zu einem Diner; Hr. Landammann Vigier brachte einen Toast auf den Geist der Verständigung und der Vereinigung unter dem neuen Oberhirten; Hr. Dompropst Wisz erwiderte denselben an die Adresse der Diözesanstände; im Ganzen waltete eine freundschaftliche Stimmung.

— Vom apost. Stuhl ist die erforderliche Dispense eingetroffen, daß Sede vacante Sr. Gn. der Abt-Bischof von St. Moritz am h. Donnerstag in hiesiger Kathedrale die Weihung der hl. Oele, sowie auch die hl. Ordines vornehmen kann.

Luzern. Ein radikales Blatt meldet, der Hochw. bischöfliche Commissar habe gegen die Ernennung des Herrn Fischer zum Pfarrer von Uffikon Protest eingelegt, „Herr Fischer habe seine Wahl erschlichen.“ Es ergibt sich aus einer wohlmotivirten Erklärung des Hochw. Commissars, daß Hr. Fischer die Compe-

tenz für Pfarreien abging, weshalb der Commissar erklärt, wenn der Regierungsrath keine neue Wahl vornehmen wolle, so könne dem Gewählten die kirchliche Institution nicht erteilt werden, bis er sich durch ein neues Examen die gesetzlich vorgeschriebene Competenz für Pfarreien erworben habe. Jedermann muß dieß in Ordnung finden, wenn man nicht mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch kommen will.

— Von Dr. Etlin's „Geschichte und Geographie der Schweiz“ ist nicht nur eine Bearbeitung in französischer Sprache gemacht worden, sondern die deutsche Ausgabe hat bereits die dritte Auflage erlebt; ein Beweis für die Vortrefflichkeit dieses Lehrbuches. In der dritten Auflage hat der Verfasser mehrere Verbesserungen angebracht. Dieses Schulbuch ist mit katholischer Wahrheitsliebe abgefaßt und darf allen Volksschulen empfohlen werden. Wenn in kathol. Schulen fürderhin protestantische Geographien und Geschichten gebraucht werden, so ist dieß jetzt unverantwortlich, da nun ein in Inhalt und Ausstattung entsprechendes Lehrbuch vorliegt. Der Preis für Schulen in Partien beträgt 60 Cts. per Exemplar, auf das Duzend 1 Gratiseemplar.

Margau. Während in allen liberalen Kantonen die „Barmherzigen Schwestern“ freundliche Aufnahme fanden, sperrt und wehrt sich die hiesige Staatsregierung dagegen. Die Schweiz.-Ztg. schreibt: „Auch die Stadt Solothurn hat vor einigen Jahren die Armenanstalt zu St. Katharina den Ordenspersonen übertragen und so eben hat der Gemeinderath dasselbst den Beschluß gefaßt, die Leitung des städtischen Pfrundhauses den Schwestern zu übertragen. Der Stadtrath von Bremgarten wünschte seiner Zeit auch solche Personen zur Leitung des dortigen Armenhauses, die hohe Regierung erwiderte aber abweisend, was uns nicht weniger als freisinnig erscheint. Was man in den liberalen Städten Solothurn, Luzern, Neuenburg und Basel als gut und zweckmäßig erkennt, sollte das nicht auch gut für uns sein? Der engherzige, kleinstaatliche Bürokratismus hat zu sehr nur die Sonderinteressen seiner Partei im

Auge. Die Gegenwart einer harmlosen barmherzigen Schwester erfüllt ihn schon mit tiefer Besorgniß. Welch eine armselige Freisinnigkeit!“

Appenzell J. Rh. Ueber die Verweigerung einer katholischen Beerdigung gibt Se. Hochw. der bischöfliche Commissar Knill folgende amtliche Erklärung: „Vor bald zwei Jahren wurde ich zum kranken Schreiner Kolb berufen, von dem ich nicht wußte, ob er Katholik oder eines andern Glaubens sei. Theilnehmend an seinem leidenden Zustande fragte ich ihn über sein religiöses Verhältniß und er bekannte, daß er sich vor ungefähr 30 Jahren von der katholischen Kirche getrennt, seit dieser Zeit keinen katholischen Gottesdienst mehr besucht und kein heil. Sakrament mehr empfangen habe und jetzt nur auf Verlangen seiner Familie dem äußern Scheine nach die heil. Sterbsakramente zu empfangen bereit sei, obgleich er denselben keinen Glauben gebe. Von der Beicht war noch gar keine Rede. In diesem Zustande konnte ich ihm dieselben unmöglich mittheilen, vielmehr warnte ich ihn vor Heuchelei in der letzten Stunde. Mühsig hörte ich über eine Stunde seine armseligen Zweifel, Bedenken und Einwendungen gegen die katholischen Glaubenswahrheiten an, belehrte ihn, erklärte und widerlegte ihm als einem Bibelleser seine Einwendungen meistens mit Bibelstellen, so daß Kolb nichts Stichhaltiges mehr dagegen vorzubringen wußte. Als ich ihm so alle seine Einwendungen ruhig und geduldig gelöst und ihn fragte, ob er noch etwas gegen die vorgelegten Gründe des katholischen Glaubens einzuwenden habe, antwortete er: „nein, aber er könne es jetzt nicht sagen, wie er es meine.“ Ich machte ihn aufmerksam, daß, wenn er in diesem akatholischen Leben und Gesinnung dahinsterbe, ich ihn nicht nach katholischem Gebrauch beerdigen könne. Weil Kolb sehr leidend war, wollte ich ihn nicht länger belästigen und vertiefte ihn mit den Worten: „der Glaube ist eine Gnade, die nur durch Demuth und Gebet erlangt wird,“ ermahnte ihn dazu mit dem Wunsche guter Besserung, bereit auf sein Verlangen jede Stunde wieder zu erscheinen. Diese Stunde kam wenige Tage vor seinem Absterben, wo ich, ge-

rufen, die gleiche Gesinnung bei ihm wahrnahm. Ohne seiner Meinung irgent eine Nöthigung anzuthun, erklärte ich ihm, da er durch sein Leben und seine Gesinnung von der katholischen Kirche sich getreant, daß ich ihn nicht nach katholischer Vorschrift, die er in seinem Leben und Sterben verachtet, begraben könne und ertheilte ihm mit aller Bereitwilligkeit die schriftliche Erlaubniß, sich ungehindert in Gais beerdigen zu lassen. So verhält sich die ganze Sache und nicht anders.“

Obwalden. Mehrere Blätter berichten von einer Teufelsgeschichte in der Gemeinde Alpnach, wo ein Hausvater aus Uebermaß von Liebe seine ganze Familie dem Teufel übergeben habe, worauf die älteste Tochter etwas an der Kringlinie zupfen spürte und bei ihrem Rückwärtschauen den Obersten der Teufel im Sonntagsfrack, engen Hosen und Glacehandschuhen erblickt habe, — bereit die freundliche Gabe persönlich in Empfang zu nehmen. Auf das Herbeirufen eines Kapuziners sei aber Satanas zum Schornstein hinausgeflogen. — Wir können diesen Blättern, die mit einer so fruchtbaren Phantasie begabt sind, daß sie auch ihren Lesern eine starke Dosis Leichtgläubigkeit, um nicht zu sagen Dummheit zutrauen, die Zusicherung geben, daß man hier zu Lande von der ganzen fürchterlichen Geschichte nichts weiß.

Nidwalden. In der alten ehrwürdigen und nun sehr schön restaurirten Gnadenkapelle Mülli bei Beggenried sind lezt hin sechs neue Altargemälde von Paul Deschwanden aufgestellt worden.

Glarus. Rühmlich sind die Anstrengungen, welche die kleine katholische Gemeinde Oberurnen zur Erbauung einer eigenen Pfarrkirche macht. So hat die Alpcorporation Vorder-Schwändi einen Beitrag von Fr. 8000 an die Kirchenbaute decretirt und man zweifelt nicht, daß auch die beiden andern Alpcorporationen mit entsprechenden Beiträgen nachfolgen werden.

Zürich. Die Regierung von Zürich machte dem Regierungsrath von Schwyz Mittheilung von dem Entwurfe einer Uebereinkunft mit dem bischöflichen Ordinariate in Chur über Zuthellung der in

den zürcherischen Grenzgegenden lebenden Katholiken an außerkantonale Pfarrämter. Nach derselben würden die Katholiken im Bezirk Horgen und im Flecken Meilen an das schwyzerische Pfarramt Wollerau zugetheilt. Es sind nach der neuesten Volkszählung im Ganzen 1475 Seelen (Wädenschwyl 251, Nüschenschwyl 246, Kirchberg 191, Horgen 256, Meilen 83.)

— **Rheinau.** „Rheinau war nicht ein gewöhnliches Kloster, es war von Anfang an eine politische Stiftung, aber des edelsten höchsten Gedankens, eine Freistätte in jeder Beziehung geworden. Das Gotteshaus hat diese Stellung rühmlich durch alle Jahrhunderte seiner Geschichte behauptet und es schmerzt uns, daß ein eidgenössischer Stand, dem es sich anvertraute und zuletzt überliefert ward, der erste sein mußte, der ihm den Todesstoß gegeben hat. Solches läßt sich nicht bloß mit Zeitbedürfnissen, für die es wohl noch andere Mittel der Befriedigung gegeben hätte, entschuldigen.“ So urtheilt die protestantische Zeitung „Limmat.“

Freiburg. Der Kapuzinerpater Apollinaris Dellton wird nächstens mit Unterstüzung des rühmlich bekannten Heraldikers Oberst v. Mandrot ein Freiburger Wapenbuch herausgeben.

Kirchenstaat. Rom. Die Gesundheit Pius IX. erhaltet sich sehr gut. Am Aschermittwoch spendete er die gesegnete Asche, an sämtliche Fastenprediger der Stadt Rom richtete er eine Ansprache. Auch früher an Mariä Lichtmess assistirte Sr. Heiligkeit der prächtigen Feier in der vaticanischen Basilika, weichte die Kerzen, die er später vertheilte, und wohnte der vom Cardinal Reifach gelebrten Messe, sowie dem Tedeum bei, welches der heiligen Jungfrau wegen der glücklichen Abwendung des Erdbebens von 1703 dargebracht wurde.

— Die Gräfin Mastai, Gattin eines Neffen des Papstes, hatte um die Erlaubniß bitten lassen, von Macerata, wo sie wohnt, nach Rom kommen zu dürfen, um den hl. Vater zu sprechen. Pius IX. schlug dies entschieden ab. Allein die Gräfin bestand auf ihrem Kopf und kam vor einigen Tagen hieher, worauf sie den

Papst um eine Audienz bat. Es erfolgte eine absolute Verweigerung und der Befehl, binnen drei Tagen abzureisen. Das ist der „Nepotismus“ Pius IX. Er will nicht, namentlich in einem Moment, wo er von den Almosen der Gläubigen lebt, daß seine Verwandten sich an ihn drängen, um der Bedächtigung und Verläumdung auch nicht den geringsten Anhalt zu geben. Uebrigens hat auch Gregor XVI. wie Pius IX. allen Mitgliedern seiner Familie verboten, in Rom zu wohnen.

— Aus der Typographie der apostolischen Kammer ist das „Päpstliche Annuario für 1863“ hervorgegangen. Nach demselben gibt es augenblicklich 59 Kardinäle, einen aus der Zeit Leo's XII., 17 aus der Zeit Gregor's XVI., 41 durch Pius IX. creirte. Ein einziges Mitglied des heiligen Kollegiums, der Cardinal Mileti, ist noch nicht 50 Jahre alt. 11 Hüte sind vacant. Im Ganzen zählt die katholische Hierarchie 1086 Bischofsstühle, 852 mit Residenz, 234 in partibus und 145 Vicariate, Präfecturen und Delegationen.

— Nach dem „Gionnale uffic. di Roma“ erfolgt die für den 9. December 1862 anberaumt gewesene Ziehung der Lotterie zu Gunsten Sr. Heiligkeit Pius IX. bestimmt und unwiderruflich am 19. Febr. (Also jetzt bereits geschehen.)

Bayern. München. Am vorigen Montag und Dienstag veranstaltete der hiesige Gesellen-Verein Fastnachtsbelustigungen. In den Zwischenakten des gelungen aufgeführten Lustspiels „Doktor Krampel“ producirten sich, laut dem Sonntagsblatt, die braven Turner mit Beweisen von Kraft und Gewandtheit, die ein sprechendes Zeugniß sowohl für den Eifer und das Geschick der jungen Männer, als auch für die Tüchtigkeit ihres Herrn Turnlehrers ablegten. Die wackern Musiker und Sänger trugen wie gewöhnlich durch ihre trefflichen Leistungen zur allgemeinen Befriedigung der zahlreichen Gäste bei.

— **München.** Die Einnahme des Ludwigs-Missionsvereines in Bayern zur Ausbreitung des katholischen Glaubens belief sich im Jahr 1862 auf 139,945 fl. Die Ausgaben betrugen 116,809 fl., davon wurden für die Mission in Nordamerika über 50,000 fl. und für jene in

protestantischen Ländern Deutschlands und im übrigen Europa 20,385 fl. verwendet.

Preußen. Berlin. Je heftiger die barmh. Schwestern im Süden von Deutschland verfolgt werden, um so größer wird ihre Anerkennung im Norden. Eben übermacht den Schwestern vom hl. Carla in Berlin eine sterbende Israelitin, Mutter der Gebrüder Mendelssohn, 500 Thaler. Eine adlige Jungfrau (die den Schwestern in Grünhof viel geopfert hatte) bestimmte jüngst 2000 Thlr. testamentarisch zur Fundation eines Freibettes im hiesigen Krankenhause und bald darauf eine betagte Edelfrau eine gleiche Summe für eine Freistelle.

— **Machen.** Die Beiträge für die Gründung einer „freien katholischen Universität in Deutschland“ belaufen sich bis heute auf Fr. 50,000. Von mehreren Bischöfen sind ansehnliche Beiträge zugesagt.

Baden. Karlsruhe. Der Kaiser von Oesterreich hat den Hofrath Prof. Dr. Busch in Freiburg in den erblichen Reichsritterstand des Kaiserthums erhoben.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

- Für den Jahresbeitrag von Wengi.
- Abonnement auf die Pius-Annalen von Bünzen.

St. Peters-Pfennige im J. 1863.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von einer Wittve in Solothurn Fr. 20. —
Uebertrag laut Nr. 7 „ 48. —
Fr. 68. —

Für die kathol. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von einer Wittve in Solothurn Fr. 20. —
Uebertrag laut Nr. 96 1862 „ 1831. 15
Fr. 1851. 15

Für die kathol. Kirche in St. Zmer.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von einer Wittve in Solothurn Fr. 20. —
Uebertrag laut Nr. 43 1862 „ 367. —
Fr. 387. —

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Solothurn.] Das Stift Schönenwerth erwählte zum Pfarrer von D-

ten den Hochw. Hrn. Bläsi, kath. Pfarrer in Aarau. — [Luzern.] Auf den Vorschlag des Erziehungs Rathes hat der Regierungsrath den Hrn. Vikar Jeseneger zum Religionslehrer am Lehrerseminar in Rathhaußen gewählt. — [Baselstadt.] Hr. A. König, welcher zum Pfarrverweser von Aesch bestellt worden, hat wegen der Störrigkeit der Gemeinde die Pfarrei einstweilen nicht angetreten. [St. Gallen.] Zum Pfarrer der Kirchengemeinde Wittenbach hat die dortige Kirchengemeinderversammlung den Hochw. Hrn. Theodor Angehr, zur Zeit Pfarrer in Nickenbach, Kt. Thurgau, gewählt.

Todfälle. [Zug.] Im Kapuzinerkloster in Zug starb den 17. Hornung der auch in weitem Kreise bekannte ehrw. Bruder Macharius. Er war geboren in Cham, Kt. Zug, im Jahre 1792 und trat in den Orden 1822. Ueber 20 Jahre war er Koch und Pförtner auf dem Nigi. Ein sehr beliebter Mann, heiter und froh bis an den Rand des Grabes. Seit 1858 wohnte er im Kloster Zug, um seine Tage in Ruhe und Frieden zu beschließen.

[Graubünden.] (Brief.) Am 20. d. starb in der Pfarngemeinde Alveneu, Kanton Graubünden, der in hiesigem Kanton weit und breit rühmlichst bekannte und allverehrte Hochw. P. Georg Meyer, O. C. von Sursee, Kanton Luzern, geb. den 6. Mai 1792 und in die hiesige italienische Kapuziner-Mission eingetreten den 3. Mai 1825. Während dieses langen Zeitraumes arbeitete der Verbliebene im Weinberge des Herrn in verschiedenen Pfarreien, wie zu Jizers, Trimis, Gms, Sargans, Camuns, und ganz besonders während 22 Jahren als würdiger Pfarrhelfer in Alveneu, wo er am besagten Tage, versehen mit allen hl. Sterbsakramenten und Trostgründen unserer hl. Religion, sanft im Herrn verschied. Dieser würdige Missionär zeichnete sich durch apostolischen Eifer, wahre Frömmigkeit, thätige Liebe gegen die Mitmenschen, insbesondere gegen die ihm theure Jugend und die Armen aus. Deshalb war er sowohl von seinen Hochw. Amtsbrüdern als auch vom katholischen Volke hiesiger Gegend hochgeschätzt, und sein Tod wurde allgemein betrauert. An der Begräbnis am 22. d. in der Pfarrei Alveneu nahm eine sehr große Menge Volkes Antheil und bezeugte hohe Verehrung gegen seinen theuern Seelsorger und großen Wohlthäter. R. L. P.

[Wallis.] (Brief.) Am 16. ist der Hochw. Hr. Josef Im oberdorf, Pfarrer in Varen, im besten Mannesalter einer schmerzvollen Krankheit, die schon lange an seinem jungen Leben zehrte, erlegen. In ihm verliert die deutsche Geistlichkeit einen tüchtigen Mitarbeiter und die Pfarrei einen amtsgetreuen, um die sittliche Bildung des Volkes und die Zierde des Hauses Gottes rastlos besorgten Seelen-

hirten. Er gehörte unstreitig zu den gebildetsten Priestern des Kantons und es mag der Eigenthümlichkeit seines etwas schroffen Charakters zuzuschreiben sein, wenn seine Kenntnisse und persönlichen Verdienste nicht immer die verdiente Anerkennung fanden. Mehrere Jahre versah er mit glücklichem Erfolge das Schullehreramt in Leuk, bis ihm 1848 am wieder eröffneten Gymnasium in Sitten die III. und IV. Gymnasialklasse übertragen wurde, welche Stelle er nur ein Jahr versah, weil das deutsche Gymnasium nach Brig verlegt wurde. Von da an wirkte er in der Seelsorge. R. L. P.

Resignation. [St. Gallen.] Norschach hat dem 80jährigen Hrn. Pfarrer und Kammerer Unterjander, abgesehen von den jährlichen 800 Fr. aus dem Unterstützungsfond, einen Ruhegehalt von jährlichen 1000 Fr. zukommen lassen. Wer weiß, wie bedeutend die Steuerlasten durch Anschaffung neuer Glocken und Kirchhoferweiterung, Aufbesserung der Kaplan- und Lehrergehälter etc. angestiegen ist, der muß gestehen, daß sich die Kirchengemeinde auf's Aeußerste angestrengt hat, um ihrem guten Seelsorger, dem ehrwürdigen Priestergeis, ihren Dank zu bezeugen.

Vakatur. [Luzern.] Die durch Resignation erledigte Pfarrspründe Greppen ist im Kantonsblatt mit Anmeldefrist bis zum 4. März nächsthin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Offene Correspondenz. Die Correspondenzen: „Fasstengedanken aus dem Aargau“ — Vom Jura (Solothurn) werden verdankt und nächstens benützt.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchensiegeln sein reiches Lager in **Kirchen-Paramenten**, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbsiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Form und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chorröcke, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch etc., Kirchengefäße, Monstranzen, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale etc. Auch die beliebtesten und soliden Blechblumen für Altar und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorge alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten aber festen Preisen.

Ferner empfehle mein **Weißwaaren-Lager** für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickereien, billigst.

A. Hächle-Sequin,
Kirchen-Ordnaten- u. Weißwaaren-Handlung
in Olten, nächst dem Bahnhof.